



www.vlf-bayern.de

aktuell

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung**
Rothenburg o.d.T.

Ausgabe: 02/2017

Geschäftsstelle:

neu: Rettistr. 56

91522 Ansbach

Tel.: 0981 8908-100

Fax: 0981 8908-190

Vorsitzender:

Helmut Siller

Geschäftsführer:

Hartmut Schwinghammer

Rundbrief Winter 2017/2018

Liebe Mitglieder,

bei der Vorstands- und Ausschusssitzung wurde das Winterprogramm 2017/2018 diskutiert und festgelegt. Wir hoffen, dass wir für jeden Bedarf etwas anbieten können. Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen herzlich ein. Bitte merken Sie die für Sie interessanten Themen in Ihrem Kalender vor und melden Sie sich, falls erforderlich, rechtzeitig zur Teilnahme an.

gez. Helmut Siller
1. Vorsitzender

gez. Erna Korn
2. Vorsitzende

gez. Hartmut Schwinghammer
Landw. Oberrat

Inhalt

Veranstaltungen	2
Impressum	5
„Der Donnerstag-Nachmittag“	6
Landwirtschaftsschule	6
Informationen aus dem AELF Ansbach	7
Bereich Forst	14
„Die Frauenseite“	16

Veranstaltungen

Unser Verband			Veranstalter
Sa. 27.01.18, 9:30 Uhr	„Wildbad“, Rothenburg	Ehrung für 40-, 50- und 60-jährige Mitgliedschaft im VLF Rothenburg o.d.T. (mit Anmeldung)	VLF ROT, AELF AN
Hauptversammlung			Veranstalter
Sa. 27.01.18, 13:00 Uhr	„Wildbad“, Rothenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Regularien mit Geschäfts- und Kassenbericht • Neuwahlen • Vortrag: „Energiecheck am Hof“ mit Energieberater Hermann Willfahrt, AELF Uffenheim • Wünsche, Anträge, Sonstiges 	VLF ROT
zur Querinformation			
Fr. 17.11.17, 19:30 Uhr	„Rangau“, Elpersdorf	Vortrag: „Chancen und Möglichkeiten für die Betriebsentwicklung - Erfahrungen aus der Beratung“ mit Florian Graf, MR-Betriebsberatung	VLF AN
Fr. 24.11.17, 19:30 Uhr	„Klein“, Segringen	„Energiecheck am Hof“ mit Praktiker Roland Zieher und Energieberater Hermann Willfahrt, AELF UFF	VLF DKB

Faschingsbälle			Veranstalter
Sa. 27.01.18, 20:00 Uhr	„Wildbad“, Rothenburg	VLF-Ball Rothenburg Einlass ab 19.00 Uhr Wir lassen wieder das Tanzbein schwingen!!	 VLF ROT
zur Querinformation			
Fr. 19.01.18, 20:00 Uhr	„Onoldiasaal“, Ansbach	Ball der Landwirtschaft Einlass ab 19.00 Uhr	VLF AN, MR AN
Sa. 10.02.18, 20:00 Uhr	„Rollbühler“, Bernau-FEU	VLF-Ball Dinkelsbühl Einlass ab 19.00 Uhr	VLF DKB

Veranstaltungen			Veranstalter
Zwischenfruchtführungen Vorort können Probleme und Lösungsmöglichkeiten angesprochen und diskutiert werden. Genauer wird in der Presse und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht. In Ansbach/Kammerforst ist das 3. Semester der Landwirtschaftsschule Ansbach beteiligt, dort soll auch der Regensimulator der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zum Einsatz kommen, mit dem die Wasseraufnahmefähigkeit von unterschiedlichen Böden unter Niederschlagsbedingungen abgeschätzt werden kann.			
Di. 24.10.17, 14:00 Uhr	Frommetsfelden	Feld liegt zwischen Frommetsfelden und Buch am Wald	VLF ROT, AELF AN
Fr. 27.10.17, 14:00 Uhr	Ansbach, Kammerforst	Feld an der Rabenhofstraße	VLF AN, AELF AN
Do. 02.11.17, 14:00 Uhr	Bechhofen	Am Weg, Abzweigung von Straße Bechhofen Richtung Königshofen	VLF AN, AELF AN
Do. 02.11.17, 14:00 Uhr	Ohrenbach	am Feldweg, Abzweigung von Straße Ohrenbach Richtung Hinterpfeinach	VLF ROT, AELF AN
Diskussionsabend			
Mi. 31.01.18, 20.00 Uhr	„Ochsen“, Rothenburg“	„Sicher im Internet unterwegs - Wie ich mich als Nutzer vor Betrug schütze“ mit Armin Knorr, Fachberater bei der Polizei Ansbach	VLF ROT

Veranstaltungen			Veranstalter
Pflanzenbautage und Aktuelles aus dem Pflanzenbau Neben den Neuerungen und Versuchserfahrungen im Pflanzenschutz wird der aktuelle Stand der Düngeverordnung ein Schwerpunkt sein, vor allem mit den Vorgaben zur Düngebedarfsermittlung für Acker- und Grünland, die ab 2018 in schriftlicher Form nach einheitlichen Standards gemacht werden muss.			
Mi. 10.01.18, 9.00–13.00	„Stadelmann“, Meuchlein bei Colmberg	Pflanzenbautag	AELF AN, VLF ROT
Fr. 12.01.18, 9.00–15.30	„Zum Lamm“, Lentersheim	Pflanzenbautag	AELF AN, VLF DKB
Mo. 15.01.18, 19.30 Uhr	„Rollbühler“, in Bernau	Aktuelles aus dem Pflanzenbau	AELF AN, VLF DKB
Fr. 19.01.18, 9.00–13.00	„Ochsen“, Rothenburg	Pflanzenbautag	AELF AN, VLF ROT
Mo. 22.01.18, 19.30 Uhr	„Eder“, Weidenbach	Pflanzenbautag	AELF AN, VLF AN
Do. 25.01.18, 19.30 Uhr	„Planner“, Buch am Wald	Aktuelles aus dem Pflanzenbau	AELF AN, VLF ROT
Di. 30.01.18, 19.30 Uhr	„Dorn-Bräu“, Bruckberg	Pflanzenbautag	AELF AN, VLF AN
Fr. 09.02.18, 9.00–13.00	„Schöllmann“, Feuchtwangen	Pflanzenbautag	AELF AN, VLF DKB
EDV-Schulung			
Do. 15.02.18, 9:00 Uhr oder 19:00 Uhr	Landwirtschafts- schule Ansbach	EDV-Anwendungen zur neuen Düngeverordnung: Den Schwerpunkt wird die neue Düngebedarfsermittlung für Acker- und Grünlandflächen bilden.	AELF, ER, VLF
Do. 22.02.18, 9:00 Uhr oder 19:00 Uhr			
Ein Kostenbeitrag kann erhoben werden. Anmeldung über den Erzeugerring Tel. 0981/4817700, Fax 0981/84582 oder e-mail: poststelle@er-mfr.de			

Veranstaltungen			Veranstalter
Sachkundenachweis Pflanzenschutz mit der Pflicht zu Fortbildungen			
Sa. 11.11.17	„Zur Krone“	Buch am Wald	BBV, MR, VLF AN, VLF DKB, VLF ROT
Sa. 18.11.17	„Gasthof Klotz“	Schnelldorf-Unterampfrach	
Sa. 09.12.17	„Zum Brui“	Obermöggersheim 138	
Sa. 13.01.18	„Zur Linde“	Neuhöflein 2	
Sa. 20.01.18	„Zum Lamm“	Lentersheim	
Sa. 03.02.18	„Zum Roten Ross“	Ohrenbach	
<p>Jeweils Samstag von 09.00–13.00 Uhr Anmeldung beim BBV Ansbach, Tel. 0981 97190-0 Im Pflanzenschutzgesetz ist festgelegt, dass alle sachkundigen Personen jeweils im Zeitraum von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildung teilnehmen müssen. Für die sogenannten „Altsachkunden“ hat der zweite 3-Jahreszeitraum am 01.01.2016 begonnen und endet am 31.12.2018. „Altsachkundige“ sind Personen, die auf der Scheckkarte als „Beginn erster Fortbildungszeitraum“ das Datum 01.01.2013 stehen haben. Auch VLF, BBV und MR bieten in diesem Winter entsprechende Veranstaltungen an. Besuchen Sie frühzeitig eine der angebotenen Veranstaltungen in Ihrer Nähe, dass nicht alle bis zum Ende des 3-Jahreszeitraums warten. Es wurden auch neue Themenbereiche vorbereitet.</p>			
Tierproduktion			
Mi. 10.01.18, 9:30 Uhr	„Altes Reithaus“, Triesdorf	Unternehmertag für Ferkelerzeuger	AELF AN FER Mfr.
Mi. 17.01.18, 9:30 Uhr	„Zenngrundhalle“, Oberzenn	Unternehmertag für Schweinemäster	AELF AN FER Mfr.
Do. 18.01.18, 9:00–15:00	„Bergwirt“, Schernberg	Milchviehaltertag	AELF AN, VLF AN

Impressum

Herausgeber: VLF Rothenburg o.d.T.
Verantwortlich: LOR Hartmut Schwinghammer,
Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Druck: Lerchl Druck e.K.,
Liebigstr. 32, 85356 Freising, www.lerchl-druck.de



Der Donnerstag – Nachmittag 2017 / 2018 Winter – Programm – Kultur

Betreuer: Karl Eisen, Willi Heubeck, Alexander Küßwetter, Else Winkler
Bei Rückfragen: Hartmut Schwinghammer, AELF Ansbach, ☎ 0981/8908-0

Gasthaus Rangau, Elpersdorf, Beginn jeweils 13.30 Uhr

09.11.2017	„5 Jahrzehnte als Journalist – Begleiter der Veränderungen im ländlichen Raum“ Fritz Arnold, Flachslanden	Herr Eisen
14.12.2017	„Nepal vor dem verheerenden Erdbeben“ Herr Walter, Studiendirektor an der FOS/BOS Triesdorf	Herr Küßwetter
11.01.2018	„Rückblick auf meine politischen und sportlichen Aktivitäten“ Konrad Porzner, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Ansbach	Herr Heubeck
22.02.2018	„Mit Musik durch das Jahr“ Dr. Heidi Christ, Forschungsstelle Volksmusik, Uffenheim	Herr Küßwetter
08.03.2018	„Ultraschall in der modernen Kardiologie – faszinierende Möglichkeiten einer risikofreien Diagnosemethode“ Dr. Karl Sturm, Ansbach	Herr Küßwetter

Landwirtschaftsschule

1.1 Abteilung Landwirtschaft

Am Montag, 23. Oktober 2017 beginnt um 8 Uhr in Ansbach die Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft mit 16 Studierenden im 1. und 14 im 3. Semester. Die Schule beginnt für alle Studierenden, Lehrer und Eltern traditionell mit einer Andacht in St. Johannis, anschließend beginnt der Unterricht. Parallel zum Unterrichtsbeginn werden die Eltern der

Studierenden des 1. Semesters über den Ablauf der Schulzeit informiert. Zur Vorbereitung auf den Einstieg in die Fachschule 2018 beginnt auch das Praxisjahr in der Landwirtschaft Ende Oktober. Wer einen erfolgreichen Berufsabschluss in der Landwirtschaft hat, kann sich hier noch anmelden. Interessenten sollten sich kurzfristig bei Herrn Schwinghammer (0981/8908-153) melden.

1.2 Umstrukturierung der BILA-Lehrgänge

In diesem Herbst wird das BILA Seminar letztmalig als wöchentliche Abendveranstaltung stattfinden. Ab April 2018 starten die BILA-Kurse dann in einer völlig neuen Form. Zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, wird eine ganztägige, fachlich gemischte Blockwoche mit 33 Stunden angeboten. Begonnen wird mit den Grundlagenseminaren aus den Bereichen Pflanzenbau, Tierproduktion und Betriebswirtschaft, welche in der ersten Blockwoche zusammengefasst sind. Insgesamt wird es vier solcher Blockwochen verteilt auf 2 Jahre geben. Die Schulungen für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz werden unabhängig von den Wochenblöcken jedes Jahr im Herbst als Abendveranstaltungen angeboten. **Ein Neueinstieg in BILA ist deshalb in diesem Herbst nicht**

möglich, da es sonst zu Überschneidungen beim Themenschwerpunkt Pflanzenbau in den Wochenblöcken kommen würde. Für diejenigen, die letztes Jahr mit dem Themenschwerpunkt Betriebswirtschaft begonnen haben und dieses Winterhalbjahr die Pflanzenbauseminare besuchen, wird nächstes Jahr ein letztes rein tierisches Seminar angeboten.

Warum diese Veränderung? Die Themen können intensiver und zusammenhängender behandelt werden. Zugleich gestaltet sich der Unterricht abwechslungsreicher durch die Mischung der Fächer. Außerdem soll durch Praxistage in den Schwerpunkten Pflanzenproduktion und Tierhaltung Wissen praxisnah vermittelt werden. Und natürlich sind Motivation und Aufmerksamkeit am Tag höher als nach einem anstrengenden Arbeitstag.

Mitteilungen des Amtes

1. Adressänderung und Umzug des AELF Ansbach

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Woche vom 09.bis 14.10.2017 zieht das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach um. In dieser Zeit kann es zu Verzögerungen hinsichtlich Erreichbarkeit und bei der Bearbeitung kommen. Der Umzug ist aufgrund des Abrisses und Neubaus des Amtsgebäudes in der Rügländer Str. 1 notwendig. Die Postanschrift ab dem 16.10.2017 lautet:

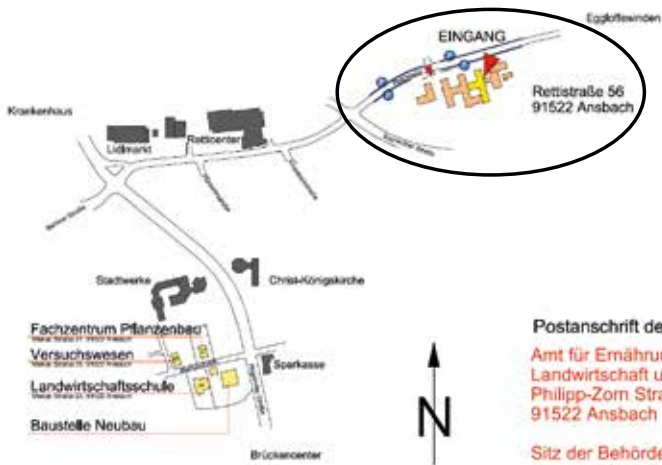
Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach
Postfach 1162, 91502 Ansbach

Im Bereich Telefon, Fax, E-Mail usw. ergeben sich keine Änderungen.

Die **Abteilungen Förderung, Beratung und Bildung – Sachgebiet Landwirtschaft und das Fachzentrum Pferdehaltung** erreichen Sie in der Rettistraße 56, 91522 Ansbach

Bitte beachten Sie, dass auf dem Gelände nur für Mitarbeiter Parkplätze zur Verfügung stehen!!! Besucher können an der Rettistr. parken.





Postanschrift des Amtes:

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Philipp-Zorn Straße 37
91522 Ansbach

Sitz der Behördenleitung u.Amtsverwaltung

Die Abteilung **Beratung und Bildung – Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen** befindet sich in der

Landwirtschaftsschule,
Mariusstraße 24, 91522 Ansbach

Die Landwirtschaftsschule ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Das **Fachzentrum Pflanzenbau** ist weiterhin in der Mariusstraße 27 erreichbar.

Die Fachzentren Rinderzucht und Schweinezucht, -haltung sind ebenfalls weiterhin in der Kaltengreuther Straße 1 zu erreichen.

Die durch den Umzug entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

2. Personalveränderungen am AELF Ausgeschieden wegen Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand:

- Peter Kühn, Sachgebietsleiter L 1.2 Förderung, Ruhestand zum 31.01.17
- Ludwig Meißler, Abteilungsleiter L 1 Förderung, Ruhestand zum 31.03.17
- Gertrud Habermeyer, Sachgebiets-

leitung L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen, Schulleiterin der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl, Ruhestand zum 31.07.17

- Heike Straußberger, Sachgebiet L 2.1, zum 01.08.17 zur FAK Triesdorf
- Bauberater Markus Rettig, Sachgebiet L 2.2, zum 01.08.17 zur LWG Veitshöchheim
- Ute Klein, Sachgebiet L 2.1, zum 01.08.17 an das AELF Würzburg

Zugänge, Beförderungen:

- Ernst Schachner, Sachgebiet L 1.2 Förderung, Sachgebietsleiter
- Wilhelm Weiß, Abteilungsleiter L 1 Förderung
- Susanne Mayer, Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft (Tierhaltung)
- Andrea Holland, Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen
- Gretel Bauer, zur Sachgebietsleiterin L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen und zur Schulleiterin der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl

3. Aktuelles aus InVeKoS

3.1 Agrarumweltmaßnahmen 2018

Die *Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018–2022* für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird voraussichtlich vom *8. Januar bis 23. Februar 2018* möglich sein. Angeboten werden in jedem Fall alle KULAP-Maßnahmen, die auch in Jahr 2017 beantragt werden konnten. Sofern der Bayerische Landtag zum Nachtragshaushalt 2018 nichts anderes beschließt, werden im kommenden Jahr *auch wieder Verpflichtungen für die Maßnahmen B44–B46 „Vielfältige Fruchtfolge“* angeboten.

Des Weiteren wird für die *laufenden Verpflichtungen* bei den Maßnahmen B44-B46 „Vielfältige Fruchtfolge“ auf folgendes hingewiesen: Bei diesen Maßnahmen besteht die Möglichkeit, die notwendige Leguminose als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) in das Greening einzubringen. Gemäß Delegierter VO (EU) 2017/1155 dürfen jedoch auf ÖVF-Leguminosen *für Beihilfeanträge ab dem 1. Januar 2018 keine Pflanzenschutzmittel mehr angewendet werden*. Dabei gilt das PSM-Verbot bei ÖVF-Leguminosen nur im Antragsjahr, also auch bei z. B. Winterleguminosen (Aussaat im Herbst 2017) erst ab dem 1. Januar für das Antragsjahr 2018. Im Rahmen der KULAP-Maßnahmen B44-46 kann zwar weiterhin chemischer Pflanzenschutz eingesetzt werden, diese *neue unvorhergesehene Situation im Greening* stellt jedoch eine mögli-

cherweise nicht leistbare Umsetzung in der Fruchtfolge für die bereits an diesen KULAP-Maßnahmen teilnehmenden Betriebe dar.

Aufgrund der Forderung von Bayern hat die EU-Kommission daher der Anwendung des Art. 48 VO (EU) Nr. 1305/2013 (*Revisionsklausel*) *auch in diesem Fall zugestimmt*. Es besteht deshalb *für Betriebe, die im Jahr 2017 ihre großkörnige Leguminose als ÖVF eingebracht haben, die Möglichkeit, die Maßnahmen B44-B46 unter Anwendung der Revisionsklausel vorzeitig zu beenden*.

Wurde die ÖVF im Jahr 2017 nicht durch stickstoffbindende Pflanzen bzw. lediglich in Form von kleinkörnigen Leguminosen erbracht, ist dagegen kein vorzeitiger Ausstieg aus den Maßnahmen B44-B46 möglich.

Die *betroffenen Antragsteller* werden durch ein Anschreiben des AELF Ansbach mit beigefügtem Antrag auf Anwendung der Revisionsklausel über die Ausstiegsmöglichkeit informiert. Die Revisionsklausel kann für diese Fälle bis zum Ende des MFA 2018 (15. Mai 2018) in Anspruch genommen werden. Danach ist davon auszugehen, dass der Antragsteller die Auswirkungen auf die Maßnahmen B44-B46 durch Änderung der Rechtslage akzeptiert hat.

4. Aktuelles aus dem Pflanzenbau

4.1 Neufassung der Düngeverordnung

Die neue Düngeverordnung wurde am 01.06.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist seit dem 02.06.2017

gültig. Ihre Vorgaben werden seitdem Schritt für Schritt umgesetzt. Zuständig in Bayern ist die Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL) in Freising. Aktuelle Hinweise werden im Wochenblatt veröffentlicht. Man findet sie aber auch auf der Homepage des Amtes (www.aelf-an.bayern.de) oder der Landesanstalt (www.lfl.bayern.de). Hat man deren Startseite aufgerufen, kommt man über die „Agrarökologie“ auf der linken Seite zum Bereich der Düngung. Auf folgende Punkte mit Änderungen wird hingewiesen.

Sperrzeiten: Auf Ackerland hat die Sperrzeit für die Ausbringung von Gülle am 01.10. begonnen und endet am 31.01.. Die Sperrfrist für Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau beginnt am 1. November und dauert bis einschließlich 31. 01.. Definition mehrjähriger Feldfutterbau: Saat vor dem 15. Mai und mindestens zwei Hauptnutzungsjahre. Für Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost ist die Sperrfrist für alle Flächen vom 15. Dezember bis zum 15. Januar. Betriebe mit Festmist müssen für Festmist eine Lagerkapazität von mindestens 1 Monat nachweisen können.

Aufbringungsverbote aufgrund des Bodenzustands: Auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden ist das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln in organischer und mineralischer Form untersagt.

Davon abweichend dürfen jedoch im Frühjahr auf gefrorenem Boden bis zu 60 kg/ha Gesamt-N gedüngt werden, wenn der Boden tagsüber aufnahmefähig wird und keine Abschwemmgefahr in oberirdische Gewässer oder benachbarte Flächen besteht und die Fläche mit Wintergetreide oder winterharten Zwischenfrüchten oder mehrjährigem Feldfutterbau oder Grünland bestellt ist. Bei schneebedecktem Boden ist, unabhängig von der Schneehöhe, eine Düngung generell verboten.

Abstand zu Oberflächengewässern: Die Mindestabstände gelten für die Ausbringung von stickstoff- und phosphathaltigen mineralischen und organischen Düngemitteln. Die Breite des düngefreien Streifens zwischen Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers und Düngeausbringfläche hängt von der Geländeneigung und Ausbringtechnik ab. Bei Flächen, die weniger als 10 % Neigung aufweisen, ist ein Abstand von 4 Metern (bisher 3 m) zur Böschungsoberkante einzuhalten. Dieser Abstand kann wie bisher auf einen Meter reduziert werden, wenn Geräte benutzt werden, bei denen die Arbeitsbreite gleich der Streubreite ist (bei Gülle z.B. mit Schleppschuh, Mineraldünger mit Grenzstreueinrichtung). Das Aufbringen von Düngemitteln innerhalb des letzten Meters zur Böschungsoberkante ist verboten. Hier darf kein Dünger liegen. Bei Acker- und Grünlandflächen, die in den ersten 20 Metern zur Böschungsoberkante mehr

als 10 % Hangneigung aufweisen gelten besondere Regelungen.

Düngebedarfsermittlung: Zukünftig muss vor der Düngung von Ackerland und Grünland der Stickstoff- und Phosphatbedarf des Pflanzenbestands, der auf der Fläche steht / stehen wird, ermittelt werden. Die Düngebedarfsermittlung für Acker und Grünland muss jeweils schriftlich nach einem vorgegebenen Schema erfolgen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Unterlagen von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL) im Laufe des Winters zur Verfügung gestellt werden, unter anderem auch ein online-Programm.

5. Aktuelles aus der Tierhaltung

5.1 Düngebilanz - nährstoffreduzierte Fütterung wird immer wichtiger

Die Düngeverordnung fordert, dass eine jährliche Nährstoffbilanz erstellt werden muss. Hierbei sind die Obergrenzen besonders bei Stickstoff und Phosphor einzuhalten. Bei Übersteigen dieser Obergrenzen kann Gülleabgabe, Bestandsabstockung oder Flächenzupacht die Folge sein. Unter diesem Aspekt nimmt die Fütterung eine immer wichtigere Rolle ein. Denn durch nährstoffreduzierte Futterrationen können Nährstoffausscheidungen verringert und Obergrenzen leichter eingehalten werden.

Gerade in der End- und Mittelmast kann der Phosphorgehalt im Mineralfutter deutlich verringert werden. Dies entlastet zusätzlich den Stoff-

wechsel und die Futterverwertung steigt. Wichtig ist allerdings beim Reduzieren des Phosphors, dass hochwertige Phytase eingesetzt wird. Dadurch wird eine bessere Verdaulichkeit des Phosphors aus pflanzlichen Komponenten erreicht. Zusätzlich muss der Kalziumgehalt gesenkt werden, da sonst das Kalzium-/Phosphorverhältnis zu groß und die Aufnahme der Mineralstoffe gehemmt wird.

Eine weitere Möglichkeit der Futte-roptimierung: Senkung des Rohpro-teingehalts durch Reduzierung des Sojaanteils. Dies funktioniert allerdings nur, wenn das Mineralfutter umfangreich mit essentiellen Amino-säuren bestückt wird.

Fazit: An die nährstoffreduzierte Fütte-rung sollte man sich herantasten. Phosphor und Soja nur langsam redu-zieren und dabei immer auch die Leis-tungen wie Tageszunahme und Futter-verwertung im Auge behalten. Dies kann Geld sparen und zusätzlich ver-ringern sich die Nährstoffausscheidun-gen der Tiere. Das Einhalten der Dün-geverordnung wird dadurch einfacher. Damit die Nährstoffe sicher am Tier ankommen, müssen regelmäßig Fut-terproben gezogen und analysiert werden. Sowohl bei den Einzelfutter-mitteln, als auch in der Gesamtration am Trog! Gerne hilft ihnen der Ringbe-rater vom LKV bei der Futteroptimie-rung. Erste Praxisversuche werden bei Ringbetrieben gestartet.

Weitere Informationen erhalten sie beim Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung: Friedrich Steinacker

0981/4661 468-282, Bernhard Meyer -287, Willy Fließner -283, Petra Jokić -284.

5.2 Ergebnisse der Grundfutteruntersuchungen

Grassilageergebnisse 2017, 1. Schnitt

Bei der Auswertung der Gras-/Klee-grassilagen im Dienstgebiet zeigte sich, dass die erforderliche Qualität (mehr als 6,2 MJ-NEL/kg Trockenmasse) für Silagen, die nach dem 16. Mai 2017 geerntet wurden, nicht mehr erreicht werden konnte. Es wurde festgestellt, dass nach diesem Datum die geernteten Silagen hohe ADF- bzw. hohe Rohfasergehalte (Zeichen für Verholzung) aufwiesen und damit natürlich die Verdaulichkeit und die Futteraufnahme zurückgehen werden. Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Im Durchschnitt von 161 Grassilageproben, 1. Schnitt, wurde mit 5,92 MJ NEL und 15,4 % Rohprotein pro kg Trockenmasse nur ein durchschnittliches Ergebnis erreicht, weil zum einen der Rohaschegehalt mit 10,2 % und zum anderen der ADF-Gehalt mit 29,1 % zu hoch sind. Ein hoher Wert für Rohasche ist immer ein Anzeichen für eine Verschmutzung bei der Silagebereitung. Zusätzlich lässt der hohe ADF-Gehalt auf einen zu späten Schnitt schließen. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,38 MJ-NEL pro kg Trockenmasse ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Rohproteingehalt mit 16,2 % liegt in einem guten Be-

reich. Diese Silagen wurden mit einem Rohaschegehalt von 9,7 % und einem ADF-Gehalt von 25,7 % geerntet. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnissen können nur 5,41 MJ-NEL mit 14,6 % Rohprotein pro kg Trockenmasse erreicht werden. Hier liegt die Ursache vor allem beim sehr späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-gehalt von 32,7 %. Beim Einsatz der Grassilagen des 1. Schnittes ist zu dem der hohe Zucker-gehalt mit 94 g pro kg Trockenmasse zu berücksichtigen. Um Pansenübersäuerungen vorzubeugen, sollte nicht die Strohmenge erhöht, sondern Getreide durch Körnermais bzw. Trockenschnitzel teilweise ersetzt werden. Eine Rationsberechnung der/des neutralen Fütterungsberater/in des LKV (Tel.: 0981 85453) wäre bei der Umstellung von Vorteil.

Grassilageergebnisse 2017, 2. Schnitt

Im Durchschnitt von 61 Grassilageproben, 2. Schnitt, wurde mit 5,76 MJ NEL pro kg Trockenmasse ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,17 MJ-NEL und einem Rohproteingehalt von 17,0 % pro kg Trockenmasse ein gutes Ergebnis. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnissen können nur 5,32 MJ-NEL pro kg Trockenmasse mit 14,2 % Rohprotein erreicht werden. Auch hier liegt die Ursache vor allem beim späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-gehalt

von 34,4 %. Damit beim Einsatz dieser Silagen nicht die Milchleistung einbricht, ist an den erforderlichen Energie- und Eiweißausgleich durch zusätzliche Krafftuttergaben zu denken.

Kleegrassilage, 1. Schnitt

Im Durchschnitt von 24 Kleegrassilageproben, 1. Schnitt, wurde mit 6,13 MJ NEL und 15,0 % Rohprotein pro kg Trockenmasse ein gutes Ergebnis erreicht. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,50 MJ-NEL und 16,9% Rohprotein pro kg Trockenmasse sogar ein sehr gutes Ergebnis. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnisse können nur 5,69 MJ-NEL mit 13,9 % Rohprotein pro kg Trockenmasse erreicht werden. Hier liegt die Ursache vor allem beim späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-Gehalt von 33,9 %. Beim Einsatz der Kleegrassilagen des 1. Schnittes ist zu dem der hohe Zuckergehalt mit 80 g pro kg Trockenmasse zu berücksichtigen. Um Pansenübersäuerungen vorzubeugen, sollte nicht die Strohmenge erhöht, sondern Getreide durch Körnermais bzw. Trockenschnitzel teilweise ersetzt werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die erreichten Ergebnisse bei Gras-/Kleegrassilagen etwas niedriger und zudem schwanken die Werte von Betrieb zu Betrieb sehr stark. Daher ist eine Futteruntersuchung beim LKV dringend zu empfehlen. Sprechen Sie rechtzeitig mit ihrem Leistungsoberprüfer (LOP).

5.3 Hitzestress im Milchviehstall

Am 18. Juli 2017 stellte das AELF Roth in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) am Betrieb Wagner in Kolbenhof eine moderne, klimagesteuerte Ventilationsanlage im Milchviehstall vor. An diesem Tag hatte es über 30° C und so konnten sich die interessierten Teilnehmer einen recht anschaulichen Eindruck über die Wirkungsweise dieser Ventilationsanlage machen. Werner Wagner, Kolbenhof, hat die Anlage seit ca. einem Jahr. Er zeigte sich vor allem von der Steuerung sehr begeistert. Die Anlage schaltet sich in Abhängigkeit von Temperatur und Luftfeuchtigkeit automatisch ein und aus. „Die Anlage schaltet sich ein, da würde ich oft noch gar nicht dran denken“. Bereits bei 21° C Außentemperatur und 70% Luftfeuchtigkeit beginnt bei den Kühen der Stress. „Das Hecheln der Kühe ist weg, die Milchwerte sinken bei der Hitze nicht mehr ab und die Fliegen sind auch deutlich weniger“ stellt Werner Wagner zufrieden fest. „Die Investition hat sich auf jeden Fall gelohnt. So eine Anlage braucht eigentlich jeder Milchviehhalter, gerade in den immer häufiger auftretenden Hitzeperioden“ war das einhellige Fazit der Fachleute.

Auch wenn jetzt im Herbst und Winter dieses Problem nicht so vorhanden ist, sollte sich jeder Milchviehhalter damit beschäftigen und nach Lösungen für seinen Betrieb suchen. Für weitere Fragen stehen das Fachzentrum Rinderhaltung Roth und die Haltungsberater des LKV zur Verfügung.

6 Fachzentrum Ökologischer Landbau künftig in Roth vertreten

Das Fachzentrum für Ökolandbau in Neumarkt ist in den beiden Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberpfalz von staatlicher Seite aus für die Erst- (Orientierungs-)beratung von Landwirten zuständig, die an einer Umstellung ihres Betriebes auf Ökolandbau interessiert sind. Das Fachzentrum nimmt auch Aufgaben im Bereich der ökologischen Aus- und Fortbildung für Landwirte wahr. Seit

1. September 2017 wird das Fachzentrum mit Landwirtschaftsoberrätin Elisabeth Remlein verstärkt. Frau Remlein arbeitet mit zehn Stunden pro Woche für die Ökoberatung und wird vorrangig für die Landkreise Roth, Weißenburg und Ansbach tätig sein. Ihre Dienststelle bleibt weiterhin das AELF Roth, an dem sie jetzt auch für Fragen zum Ökolandbau unter Tel. 09171/842-21 (direkt, mit Anrufbeantworter) bzw. -0 (Vermittlung) erreichbar ist.

Bereich Forst

1 Waldumbau - dringender denn je!

Naturkatastrophen wie die Wirbelstürme „Irma“ und „Maria“ in der Karibik oder der Gewittersturm „Kolle“, am 18. August in Bayern, Österreich, Tschechien und Polen, zeigen aktuell die deutlichen Auswirkungen des Klimawandels und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Schäden auf. Allein in den Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau geht man von über 2 Millionen m³ Schadholz aus.

Auch bei uns in Mittelfranken sind die Auswirkungen des Klimawandels dieses Jahr wieder deutlich zu spüren gewesen. Einerseits hat der Borkenkäfer weiter unsere Fichtenbestände dezimiert, andererseits sterben, wie bereits letztes Jahr, verstärkt Kiefern ab. Die Ereignisse zeigen wie anfällig unsere Nadelholzreinbestände sind. Insbesondere Wälder, die noch keine gemischte Vorausverjüngung aufwei-

sen, sind nach solchen Schadereignissen nur sehr schwer wieder mit Wald zu bestocken. In vielen Waldbereichen verunkrauteten die so stark aufgelichteten Flächen häufig mit Brombeere oder Gras. Sie wieder mit jungen Bäumchen in Bestockung zu bringen erfordert große Mühe und Kosten. Jährliches Ausgrasen der gepflanzten Flächen und die Mäusebekämpfung sind dann oft unerlässlich. Deshalb sollten wir den Waldumbau ernst nehmen und zügig geeignete Altbestände mit Laubhölzern in der Verjüngung anreichern, bevor diese von Schadereignissen betroffen werden.

Das Bayerische Staatsministerium hat daher eine Verstärkung des bisherigen Waldumbau-Programms gestartet. Landesweit soll der Umbau in klimatolerante Mischwälder deutlich forciert werden.. Um dieses ehrgeizi-

ge Ziel zu erreichen, sollen pro Jahr 20 Millionen Euro für diesen Waldumbau bereitgestellt werden. Bei der Auswahl der geeigneten Baumarten werden die Waldbesitzer fachkundig von ihrem Förster/in vor Ort beraten und unterstützt. Er/Sie berät bei der Baumartenwahl und zeigt die Fördermöglichkeiten auf. Hat die Witterung der letzten Jahre die Pflanzmaßnahmen aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und Hitze oft schwierig bis unmöglich gemacht, so sollte die jetzt günstige Witterung genutzt werden, um im Herbst die Pflanzmaßnahmen durchzuführen. **Daher unser Appell: Lassen sie sich von Ihrem Förster/ Ihrer Försterin beraten und stellen Sie einen entsprechenden Förderantrag!**

2 Buchenbeimischung steigert Wachstum und Stabilität der Douglasie

Wie kommen Buchen und Douglasien miteinander klar? Das wurde in einem Forschungs-Projekt der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft „Zuwachs- und Wertleistung von Buchen-Douglasien-Mischbeständen in Abhängigkeit von den Standortbedingungen“ untersucht. Vor allem das Wachstum der Douglasie ist im Mischbestand deutlich höher als im Reinbestand; der Zuwachs der Buche bleibt in Rein- und Mischbeständen weitgehend gleich. Wegen der besseren Lichtausnutzung sind in Mischbeständen höhere Bestandsdichten möglich, ohne dass es zu Zuwachs-

verlusten kommt. Da sich Buche und Douglasie in der Nährstoffaufnahme ergänzen – unterschiedliche Nährstoffe sind für ihre Versorgung wichtig – herrscht im Boden geringe Konkurrenz. Die Bäume müssen nicht so viel in die Wurzel und können daher mehr in das oberirdische Wachstum investieren. Vor allem bei der Humuspflege sind Buchen-Douglasien-Mischbestände sehr positiv zu bewerten. Sie reichern im „Normalbetrieb“ offenbar besonders effizient organischen Kohlenstoff (Humus) und Stickstoff in stabiler Form im Mineralboden an. Die Nitratbelastung des Grundwassers ist unter einer Buchen-Douglasien-Mischung geringer als unter reinen Douglasien- oder Fichtenbeständen. Zudem ist in den Mischbeständen das Kalamitätsrisiko geringer als in Reinbeständen und dadurch auch die Gefahr, dass schlagartig beispielsweise Nitrat in Bodensicker-, Grund- und Oberflächenwasser freigesetzt wird. Zudem erholen sich Douglasien nach Zuwachseinbrüchen in Trockenjahren in Mischbeständen schneller als in Reinbeständen. Mit Blick auf künftige klimatische Veränderungen zeigt sich die Douglasie resistenter als die wichtige einheimische Nadelbaumart Fichte. Die Mischung mit der Buche verschafft ihr noch einen weiteren Stabilitätsvorteil für die Zukunft. Mehr zur Mischung von Buchen und Douglasien können Sie nachlesen unter: www.lwf.bayern.de/a113-20

Die Frauenseite

- vielfältig – lebendig – fachlich -

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
So. 05.11.17, 20:00 Uhr	Theaterhaus im Spitalhof Dinkelsbühl, Dr.-Martin- Luther-Str. 10	Kultur und Gesellschaft Besuch der Winterspiele des Landes- theaters Dinkelsbühl „Eine glückliche Scheidung“ Kosten: 15,00 €/Karte, Tel.: 09851/5777-0 oder E-Mail: Sofia. Schuster@aelf-an.bayern.de	VLF DKB
Do. 01.02.18, 13:30 Uhr	Landwirt- schaftsschule Dinkelsbühl	Brauchtum rund um Lichtmess – Heilkraft der Birke – mit Siglinde Beck, Holunderhof-Lohe Kosten: 5,00 €/TN	VLF DKB
Mi. 14.02.18, 13.30 Uhr	„Bergwirt“, Herrieden- Schernberg	Frauenversammlung „Fußgesundheit – Seien Sie über- rascht, was Ihre Zehen über Sie verraten!“ , mit Frau Maria Süß, Podologin	VLF AN, VLF DKB
Di. 20.02.18, 14:00 Uhr	„Linden“, Linden		VLF ROT
Di. 13.03.18, 19:00 Uhr	Landwirt- schaftsschule Dinkelsbühl	Heimisches Lamm – lecker zubereitet – mit Gabriele Herrmann, AELF Ansbach Kosten: 15, 00 €/TN, max. 20 TN Anmeldung bis spätestens 23.02.2018 unter der Tel.: 09851/5777-0 oder Sofia.Schuster@aelf-an.bayern.de	VLF DKB AELF
Do. 15.03.18, 19:00 Uhr			
Di. 20.03.18, 19:00 Uhr	Landwirt- schaftsschule Ansbach		VLF AN, VLF ROT, AELF AN
Do. 22.03.18, 19:00 Uhr			
Von Stopfen bis upcycling – Neuzzeitliches Ausbessern von Wäsche Vortrag mit Vorführung mit FLA Constanze Krämer, AELF Ansbach			
Di.27.02.18, 9:00 Uhr	Landwirt- schaftsschule Dinkelsbühl	Anmeldung bis 19.02.2018 Tel. 09851/5777-0 oder E-Mail Sofia.Schuster@aelf-an.bayern.de Maximal 15 TN	VLF DKB AELF
Di.27.02.18, 19:00 Uhr			

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Di.06.03.18, 9:00 Uhr	Landwirtschaftsschule Ansbach	Von Stopfen bis upcycling – Neuzeitliches Ausbessern von Wäsche Anmeldung bis 26.02.2018 Tel. 0981/8908-100 Maximal 15 TN	VLF AN, VLF ROT, AELF
Di.06.03.18, 19:00 Uhr			
Mittwoch, 04.04.18 10:00 Uhr (Osterferien)	Ferienhof Neudeck Waizendorf 3 91578 Leutershausen www.ferienhof-neudeck.de	Familienprogramm Hirtenwanderung Einmal wie ein richtiger Hirte mit seinen Schafen über die Wiesen und Felder ziehen – mit Picknick!!! mit Anja Neudeck Kosten: 8,00 €/TN, max. 12-14 TN Anmeldung bis 23.03.2018, Tel. 09851/5777-0 oder e-mail: Sofia.Schuster@aelf-an.bayern.de	VLF DKB

1. Landwirtschaftsschule – Abteilung Hauswirtschaft

1.1 Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft in Dinkelsbühl

Neuer Einsemestriger Studiengang an der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl startet in neuer Lehrküche

Im September startete an der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl ein neuer Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft. Die jungen Frauen entschieden sich für eine Ausbildung zur „Fachkraft für Ernährung

und Haushaltsführung“. In 20 Monaten Teilzeitunterricht erwerben sie sich professionelles Wissen im Bereich der Hauswirtschaft, bekommen einen Einblick in Unternehmensführung und Projektarbeit und erwerben die Ausbildereignung. Die Anwendung der Lerninhalte dieses Studiengangs ist sehr vielseitig. Neben der fachkundigen Führung eines Unternehmer- oder Privathaushaltes eröff-





Herrmann bedankt sich nochmals bei allen ehemaligen Studierenden des Studiengangs 2015 bis 2017 für die tatkräftige Unterstützung.

1.2 Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft in Ansbach

In Ansbach geht der Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft mit 22 Studierenden nun schon in den zweiten Winter und damit in den Endspurt.

Nach dem großen Projekt unter dem Motto „Sommermarkt auf dem Bauernhof“, das die Studierenden im Sommer gemeinsam für den VLF vorbereitet hatten, steht nun wieder der Unterrichtsalltag mit verschiedenen Höhepunkten und Prüfungen an. Die Schulschlussfeier findet am 23.03.2018 statt.

net dieses Wissen auch Berufsmöglichkeiten im Bereich der Hauswirtschaft und in der Erwerbsskombination. Besonders erfreulich ist, dass diesem Studiengang eine neu renovierte Lehrküche mit optimalen Arbeitsplätzen, zeitgemäßer Ausstattung bezüglich Hygieneeinrichtungen und ansprechender Optik zur Verfügung steht.

Umfangreiche Räum- und Reinigungsarbeiten waren mit dieser Renovierungsmaßnahme verbunden. Auch ein „Probekochen“ zum Testen aller neuen Geräte auf deren Funktion, verbunden mit einem „Helferesen“ wurde durchgeführt.

Die Landwirtschaftsschule und insbesondere Fachoberlehrerin Gabriele



Der nächste Studiengang in Ansbach beginnt dann wieder im September 2018. Informationen dazu bei Frau Bauer unter Tel. 0981/8908-161 und

im Internet unter www.aelf-an.bayern.de/bildung/Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft.

2. Ernährung und Haushaltsleistungen

2.1 Noch einsteigen bei der Fortbildung „Meisterin der Hauswirtschaft“

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition. Ab Herbst ist wieder ein neuer Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Mittelfranken geplant. Dieser Lehrgang ist berufsbegleitend. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche sowohl an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken, als auch in Einrichtungen der Diakonie Neuendettelsau statt und dauert von November 2017 bis Februar 2020, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmerin auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung

und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin tätig werden. Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen. Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen am Fortbildungszentrum für Hauswirtschaft in Triesdorf bei Frau Judith Regler-Keitel, Tel. 09826 18-7300 oder Frau Martina Kladny, Tel. 09826 18-7304.

2.2 „Kinderleicht und lecker“: Programmreihe rund um Ernährung und Bewegung

Familie, Haushalt und Beruf: Eltern müssen täglich verschiedene Aufgaben unter einen Hut bringen und sollen gleichzeitig dafür sorgen, dass die Ernährung für alle ausgewogen ist und die Familie sich regelmäßig bewegt. Damit das gelingt, gibt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in zahlreichen kostenlosen Kursen Tipps.

„Kinderleicht und lecker – Fit und gesund durch den Familienalltag mit

Kindern bis drei Jahren“ heißt die Reihe, die Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern Ideen geben soll. Ab Ende September beginnen die neuen Kurse, die theoretische und praktische Tipps und Impulse geben.

Die Themen in der Landwirtschaftsschule Ansbach lauten unter anderem „Schnelle Familienküche“, „Kinderkost von hier und jetzt“ oder „Clean eating – ein gesunder Trend für Familien mit Kleinkindern“. Kurse im November sind unter anderem „Familienküche heute“. Speisen, die den Bedürfnissen der Kinderernährung gerecht werden, schnell zuzubereiten sind und allen auch noch schmecken, stellen wir nach einer kurzen Theorieeinheit gemeinsam her. Die Veranstaltung findet am **13.11.2017** zwischen 19:00–22:00 Uhr in Ansbach statt.

In Dinkelsbühl findet am **07.11.2017** der Kurs „Fit und gesund in den Tag -

Alles rund ums Frühstück“ statt. Sie erhalten Informationen zu wichtigen frühkindlichen Erfahrungen beim Essen, Rituale, Rhythmen und die Regeln die das Essen begleiten. Nach der Theorie stellen wir Frühstückskomponenten her, die der ganzen Familie schmecken und alle notwendigen Nährstoffe liefern.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist bei allen Kursen eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen über die „Angebote für Familien mit Kindern bis drei Jahren“ sowie weitere Themen und Termine dazu finden Sie auf der Internetseite des Amtes www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung. Dort können Sie sich auch direkt online anmelden. Außerdem haben Krabbelgruppen die Möglichkeit individuelle Termine zu buchen – wenden Sie sich einfach an die Koordinatorin Andrea Holland unter e-mail: Andrea.Holland@aelf-an.bayern.de oder Tel. 0981 8908-0.